



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Schulentwicklung Westküste

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag heißt es: „Auf Grundlage des Bildungsberichts sowie unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden wir gemeinsam mit den Schulträgern an der Westküste über eine ausgewogene regionale Verteilung von Schulangeboten und allen Abschlussoptionen sprechen.“ (Z. 476-9)

1. Mit welchen Schulträgern an der Westküste hat die Landesregierung in welchen Formaten und mit welchen Ergebnissen bis zum jetzigen Zeitpunkt über „eine ausgewogene regionale Verteilung von Schulangeboten und allen Abschlussoptionen“ gesprochen? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Antwort:

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) befindet im regelmäßigen Dialog mit den Schulträgern. Über einzelne Gespräche mit den Schulträgern liegen keine Übersichten vor.

Das Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) hat im Hinblick auf den Masterplan Berufliche Bildung aktuell Gespräche mit allen Schulträgern berufsbildender Schulen geführt. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen werden in den Masterplan einfließen.

2. Welche demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nimmt die Landesregierung konkret an, die eine „ausgewogene regionale Verteilung von Schulangeboten“ nötig machen und was ist damit konkret gemeint? Bitte erläutern.

Antwort:

Demographische Entwicklungen können anhand der Bevölkerungszahl in den Gemeinden Schleswig-Holsteins abgelesen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung wird insbesondere durch Unternehmensansiedlungen beeinflusst, die Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze in den Gemeinden und damit auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen haben. Im Hinblick auf die Bevölkerungszahl und den sich daraus ergebenden Schülerzahlen ist das Schulangebot durch den jeweiligen Schulträger zu bemessen.

Für den Masterplan Berufliche Bildung ist zudem die regionale Entwicklung der dualen Berufsausbildung für die Weiterentwicklung des Angebotes der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen. Mit Unterstützung der Kammern wird daher zurzeit die Verteilung der Ausbildungsbetriebe in allen Branchen landesweit erfasst.

3. Beabsichtigt die Landesregierung eine Verringerung bzw. eine Zusammenlegung von Schulangeboten oder Schulstandorten an der Westküste? Wenn ja, wo genau und warum?

Antwort:

Den Schulträgern und Kreisen obliegt gem. § 48 Abs.1 Nr. 1 und § 51 Schulgesetz (SchulG) die Schulentwicklungsplanung, auf deren Grundlage die Schulträger bzw. deren politische Gremien beispielsweise über die Errichtung einer Schule gemäß § 58 SchulG entscheiden. Die Schulentwicklungspläne sind dem Ministerium und

dem SHIBB vorzulegen und im Rahmen der Genehmigung des Antrages zur Errichtung, Auflösung, organisatorischen Verbindung und Teilung von Schulen gemäß der §§ 58 ff. SchulG durch das Ministerium zu berücksichtigen. Entsprechende Anträge hinsichtlich der Zusammenlegung von Schulstandorten an der Westküste liegen dem MBWFK derzeit nicht vor.